

SATZUNG

der Gemeinde Mutlangen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ in Mutlangen

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mutlangen in seiner Sitzung am 23.07.2024 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“

Die vom Gemeinderat am 11.12.2012 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte III“, öffentlich bekannt gegeben und in Kraft getreten am 14.12.2012 wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 09.05.2023 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Ausgefertigt

Mutlangen, den 23.07.2024



Stephanie Eßwein
Bürgermeisterin